

Gesuch zur Erteilung einer Gelegenheits- oder Festwirtschaftsbe- willigung

Der/Die Gesuchsteller/in ist die für den Betrieb verantwortlich handelnde Person.

Verantwortliche Person:

Name: _____ Vorname: _____
Geb.-Datum: _____ Heimatort: _____
Rechnungsadresse: _____
Firma: _____
Adresse: _____ Plz und Ort: _____
Telefon: _____

Anlass / Bezeichnung des Festes: _____

Ort/Lokalität des Anlasses: _____

Datum und Dauer des Anlasses: _____

Gemeindegebühr (pro Tag CHF 50.00):

Werden Sie am Anlass gebrannte Wasser abgeben? ☐ Ja ☐ Nein

Gemäss Art. 12 ff. GWG (kantonales Gastwirtschaftsgesetz) und Art. 12 AVGWG (Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Gastwirtschaftsgesetz) sowie der Bestimmungen des Gastwirtschaftsgesetzes der Gemeinde Davos muss für den Ausschank von gebrannten Wassern anlässlich eines Gelegenheits- oder Festwirtschaftbetriebes eine Bewilligung der zuständigen kantonalen Stelle vorliegen. (Wird durch die Gemeinde veranlasst.)

☐ Einsatz von Lautsprechern und Tonwiedergabegeräten im Freien und von Anlagen, die ins Freie wirken (Art. 19 DRB 31)

Ort, Datum: Unterschrift Gesuchsteller/in:

Das Gesuch muss mind. 2 Wochen vor dem Anlass, bei der Gemeinde Davos (Schalter Ordnungsamt) abgegeben werden oder per Fax/E-Mail zu übermitteln sein, damit die entsprechende Bewilligung ausgestellt werden kann.